



Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) über

Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Ruhr, Wanne, Baum- bach, Röhr, Sorpe, Krähe, Settmecke, und Waldbach in der Managementeinheit Obere Ruhr I (ME_RUH_1600) im Regierungsbezirk Arnsberg; Aktenzeichen: 54.50.85-014

Nach Durchführung des Festsetzungsverfahrens und der Überprüfung der eingegangenen Einwendungen wird die Überschwemmungsgebietsverordnung ME_RUH_1600 für die o.g. Gewässer von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde festgesetzt. Hierzu erfolgte eine Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg am 08.02.2020 in der Ausgabe 6/2020. Die Verordnung tritt eine Woche nach dieser Verkündung in Kraft und gilt entsprechend § 83 Abs. 2 Satz 2 LWG unbefristet.

Die Verordnung (Text und Karten der Überschwemmungsgebiete) können vom Tage des Inkrafttretens an bei der Stadt Meschede, Stadt Arnsberg, Stadt Sundern, Gemeinde Ense, Gemeinde Wickede sowie bei dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und der Bezirksregierung Arnsberg, Außenstelle Lippstadt, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Darüber hinaus stehen die Informationen im Internet im Fachinformationssystem ELWAS-WEB (elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW) sowie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zur Einsichtnahme bereit.

Arnsberg, 04.03.2020

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Michaela Röbbke